

Schutzkonzept

Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 10.12.2024

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bezirk Bonn e.V.

Autoren/Mitwirkende:

Bernadette von Geyr, Fenja Heimann, Ulrike Helfrich-Betz, Annette Karkos, Konstantin Karkos, Adrian Niemierza, Marleen Persé

1 Inhalt

1	Änderungsnachweis	5
2	Vorwort	6
3	Begriffserklärungen	7
3.1	Macht und Machtmissbrauch.....	7
3.2	Sexualisierte Gewalt.....	7
3.2.1	Grenzverletzung.....	7
3.2.2	Sexuelle Übergriffe	7
3.2.3	Sexueller Missbrauch	7
3.3	Täter*innen und Betroffene	8
4	Hintergrundwissen.....	9
5	Risikoanalyse und Maßnahmen zur Prävention	10
5.1	Ausbildungszentren	10
5.2	Verbandskommunikation/ Foto und Videoarbeit	10
5.3	Ausbildung	11
5.4	Rescue Team/ Rettungssport.....	11
5.5	Einsatz	11
5.6	Geschäftsstelle	11
5.7	Jugend	12
6	Prävention	13
6.1	Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis	13
6.2	Ehrenkodex	13
6.2.1	Respektvoller Umgang	13
6.2.2	Grenzen wahren	14
6.2.3	Schutz von Privatsphäre	14
6.2.4	Gleichberechtigung und Inklusion.....	14
6.2.5	Angemessener Sprachgebrauch	14
6.2.6	Verantwortungsbewusstsein.....	14
6.2.7	Konsequenzen	14
6.2.8	Bewusstsein schärfen.....	15
6.2.9	Meldemechanismus.....	15
6.2.10	Etablierung von Verhaltensregeln.....	15

7	Verantwortlichkeiten	16
7.1	PSG-verantwortliche Person	16
7.2	Ansprechsperson.....	16
7.3	Vorstand	16
7.4	Mitarbeitende	17
7.5	Erziehungsberechtigte, betreuende Personen und Lehrgangsteilnehmende	17
7.6	Alle Mitglieder	17
8	Sensibilisierung und Schulungen	18
9	Intervention.....	19
9.1	Sorgfaltspflicht	19
9.2	Dokumentation	21
10	Überprüfung und Evaluation.....	22
11	Anhang	23

1 Änderungsnachweis

Version	Datum	Autor	Status	Beschreibung der Änderung
0.1	30.12.22	Klaus-Peter Hentschel	Erstellung	Ersterstellung
1.0	03.12.24	Marleen Persé	Vorlage	Vorbereitung zur Vorstandssitzung am 10.12.24
1.0	10.12.24	Marleen Persé	Vorlage	Vorlage für Vorstandsbeschluss
1.0	10.12.24	Thorsten Persé	Beschluss	Beschlossen durch Vorstandsbeschluss
1.1	15.12.24	Thorsten Persé	Beschluss	Redaktionelle Editierung und Formatierung Anhang

2 Vorwort

Liebe Mitglieder, Mitarbeiter*innen, Eltern und weitere Beteiligte,

die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ist durch ihren großen Anteil an Jugendlichen sehr stark in der Jugendarbeit vertreten. In vielen Bereichen wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, wodurch eine große und vielfältige Gemeinschaft entsteht.

Im DLRG Bezirk Bonn e.V. liegt der Anteil der unter 18-Jährigen bei rund 50%.

Es ist uns ein großes Anliegen, die Jugendlichen ebenso wie die Erwachsenen zu vertreten und ihnen ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen.

Dieses Umfeld ist für uns gewaltfrei, integrativ und vor Allem wertschätzend. Um das gewährleisten zu können, ist es uns wichtig, einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang zu kultivieren.

Jugendlichen begegnet man in der DLRG in vielen Bereichen: In der Schwimmausbildung, der Wasserrettung, dem Katastrophenschutz, der DLRG-Jugend, dem Jugendeinsatzteam etc. Da diese Gruppe die Mehrheit der Mitglieder einschließt und somit eine häufig betroffene Gruppe darstellt, ist es uns besonders wichtig, im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ aktiv zu sein.

Durch das Konzept möchten wir erreichen, dass wir uns alle im Bezirk mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ auseinandersetzen. Dieses Konzept bietet Handlungsanweisungen, um im Verdachtsfall angemessen handeln zu können. Dadurch schaffen wir eine Kultur der Grenzachtung, um daraus resultierend uns anvertraute Jugendliche und Erwachsene schützen zu können.

Weil bei uns in erster Linie jede*r Mitarbeiter*in herzlich Willkommen ist, verpflichten wir uns jedoch auch, diese sorgsam und regelmäßig zu überprüfen und im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt weiterzubilden. Gerne möchten wir alle ermutigen, sich aktiv an diesem Konzept und der Umsetzung zu beteiligen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge einzubringen (siehe Kontakt), um so ein sicheres Umfeld für unsere Mitglieder und Kursteilnehmende sicher zu stellen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

3 Begriffserklärungen

Untenstehend werden einige Begriffe erklärt, die zum Verständnis des Konzeptes beitragen sollen. Begriffserklärungen sollen außerdem im Verlauf auftretende Begriffe erklären und als Glossar dienen.

3.1 Macht und Machtmissbrauch

“Macht ist die Möglichkeit Menschen, Dinge und Situationen zu beeinflussen und zu bewegen. Macht haben nicht nur unsere Leitenden, sondern auch jede*r Einzelne von uns. Macht kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden. Wenn Menschen in unserem Verein ihre Macht zum Wohl der Gruppe oder eines Einzelnen einsetzen, sprechen wir von positivem Machtgebrauch. Wenn Menschen in unserem Verein ihre Macht benutzen, um überwiegend ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, und sie nicht zum Wohl der Gruppe oder eines*einer Einzelnen einsetzen, sprechen wir von Machtmissbrauch.”

Aus: „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der CPD“ – CPD e.V.

3.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen oder aufgrund körperlicher, physischer oder kognitiver Unterlegenheit vorgenommen wird und negativ beeinflussend verändernd und /oder schädigend wirkt.

Es werden drei Bereiche sexualisierter Gewalt unterschieden.

3.2.1 Grenzverletzung

Der Bereich mit den meisten Vorfällen sind **Grenzverletzungen**. Diese geschehen häufig unbeabsichtigt durch Berührung oder als verletzend empfunden Bemerkungen. Sie sind in sozialen Gruppen nicht völlig auszuschließen, doch auf der Basis des gegenseitigen Respekts sind sie durch Gespräche korrigierbar.

3.2.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe dagegen erfolgen nie unbeabsichtigt und sind bei Minderjährigen als Kindeswohlgefährdung einzuordnen. Sie sind gezielter Machtmissbrauch und Ausdruck eines fehlenden Respekts vor dem Gegenüber und fehlende Akzeptanz der persönlichen Rechte des anderen Menschen. Der Grund kann in persönlichen Defiziten liegen, in der fehlender Professionalität. Übergriffe erfolgen absichtlich mit einer gezielter Intention, meist sind die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs und damit ist konsequentes Eingreifen geboten.

3.2.3 Sexueller Missbrauch

Strafrechtlich bedeutsame Formen sexualisierter Gewalt sind sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, **sexueller Missbrauch** sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz von Missbrauchsdarstellungen von Kindern. Die strafrechtlich relevanten Erscheinungsformen definiert das Strafgesetzbuch. Diese drei Kriterien bieten gute Anhaltspunkte, die Schwere einer Tat einschätzen zu können. Strafrechtlich relevante Formen (sexualisierter) Gewalt

sind immer absichtlich und planvoll. Es handelt sich um eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §174-184 StGB

3.3 Täter*innen und Betroffene

Sprache macht Realität. Um „Opfer“ nicht zu Personen zu machen, die nur noch aus der Tat bestehen, ist es sinnvoll, von „betroffenen Personen sexualisierter Gewalt“ zu sprechen. Der Begriff „Täter*innen“ beschreibt jemanden, dessen Schuld gerichtlich festgestellt wurde. Um auch für die Person, die sich grenzverletzend Verhalten hat, Schutz herzustellen und sie nicht vorzuverurteilen, ist es zu empfehlen, von einer „beschuldigten Person“ zu sprechen.

4 Hintergrundwissen

In den vergangenen Jahren musste unsere Gesellschaft lernen, dass sexualisierte Gewalt auch in der Vergangenheit in Deutschland kein Einzelfall etwa krimineller oder pädophiler Verbrecher*innen war. Es wurden Fälle aus der Vergangenheit und der Gegenwart öffentlich, die deutlich machen, dass es ein erschütterndes und real existierendes Thema ist, das sich durch alle Schichten der Gesellschaft zieht. Keine Organisation, keine Kirche, kein Sportverband, kein Unternehmen kann sich davon ausnehmen.

Bei einem Vortrag der Polizei NRW, im September 2023, konnten wir bereits einige "Short Facts" erfahren:

- Mehr als die Hälfte der betroffenen Personen kennen ihre Täter
- Taten sind meist im Vorhinein geplant
- Oftmals passiert dies aus einer Machtposition heraus (z.B.: Trainer*innen)
- Kinder/ betroffene Personen brauchen statistisch gesehen sieben Anläufe, bis ihnen geglaubt wird
- 2/3 der Täter sind Erwachsene
- Nur jede 10. Tat wird an die Polizei berichtet
- 30%-70% der betroffenen Personen sprechen die Tat erst im Erwachsenenalter an

Auch unter Kindern und Jugendlichen kann es zu sexueller Gewalt kommen. Betroffene machen zum Beispiel unfreiwillige sexuelle Erfahrung aufgrund von Grenzverletzungen und sexualisierter Machtspele Jugendlicher untereinander. Das Spektrum reicht von Übergriffen ohne Körperkontakt wie anzügliche Bemerkungen, obszönen SMS, aggressiven Kommentaren über ihren Körper, sexuellen Beschimpfungen, Aufnahmen und verbreiten intimer Fotos bis hin zu Nötigungen und Vergewaltigungen. Diese können spontan aus einer Situation heraus entstehen, aber auch vorsätzlich geplant oder wiederholt werden.

Schauen wir auf das Aufgabenportfolio der DLRG:

Ob zum Beispiel in der Ausbildung, der Jugendarbeit, dem Wasserrettungsdienst oder dem Katastrophenschutz - wir stellen fest, dass in jedem dieser Aufgabenbereiche Elemente existieren, die unseren Verband für potenzielle Täter von Interesse erscheinen lassen können.

Aufgrund der Vielzahl der Vorkommnisse hat die Bundesregierung im Jahr 2010 den runden Tisch "sexuelle Kindesmissbrauch in Abhängigkeit und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" eingerichtet:

Einige Aufgaben des Runden Tisches war der Aufbau eines Hilffsystems für Betroffene. Durch die Einrichtung eines Fonds wird besonders den Betroffenen geholfen, deren Fälle bereits verjährt waren. Auch die DLRG ist diesem Fonds beigetreten und wurde bereits mit alten Fällen konfrontiert, in denen die Betroffene bis heute schwer an den Folgen des Missbrauchs leiden. Unser Engagement heute soll verhindern, dass sich Fälle solcher Art wiederholen. Dazu setzen wir auf Achtsamkeit und Aufklärung und wollen das Thema sexualisierte Gewalt aus dem Tabu-Bereich zu holen.

5 Risikoanalyse und Maßnahmen zur Prävention

5.1 Ausbildungszentren

In unseren Ausbildungszentren gibt es verschiedene Risikobereiche, diese sind Orte, in denen Erziehungsberechtigte, Teilnehmende und Mitarbeitende aufeinandertreffen können. Hierbei handelt es sich um die Umkleiden, die Duschen, Toiletten, sowie den Materialraum, die Schwimmhalle und das Schwimmbecken.

In diesen Bereichen können Situationen entstehen, die von allen als unangenehm empfunden werden können, unter anderem durch Körperkontakt, enge Räume, Gemeinschaftsumkleiden etc.

Körperkontakt ist jedoch in der Schwimmausbildung nicht immer zu verhindern, um die richtigen Bewegungsabläufe, sowie die richtige Wasserlage zu erlernen. Außerdem sind in einigen (Rettungs-)Schwimmkursen Partnerübungen ein Teil der Prüfung. Dies wird in möglichst frei wählbaren Konstellationen und nur nach Rücksprache mit den Teilnehmenden durchgeführt.

Des Weiteren kann es vorkommen, dass jüngere Kinder bis zur Toilette begleitet werden müssen. Dabei wird auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen, wer es begleiten soll. Die Umkleiden können durch Mitarbeitende aufgesucht werden, um die Kinder für die Schwimmkurse abzuholen und dort von den Eltern zu übernehmen. Ebenso werden die Sammelumkleiden von unseren Mitarbeitenden zum eigenen Umziehen nur genutzt, wenn sich keine Teilnehmenden aus den (Rettungs-)Schwimmkursen mehr in dieser befindet und soweit die räumlichen Gegebenheiten es zulassen. Es wird allen freigestellt, ob sie sich in der Einzel- oder Sammelumkleide umziehen möchten, sofern das Bad diese Möglichkeit bietet. Begleitpersonen ziehen sich mit ihren Kindern in Einzelumkleiden oder in den Sammelumkleiden des Geschlechts der Begleitperson um. Teilnehmende benutzen Umkleiden ihres Geschlechts.

5.2 Verbandskommunikation/ Foto und Videoarbeit

Probleme im Bereich der Verbandskommunikation können das Fotografieren und Filmen von Menschen sein, die - in einer bestimmten Situation - nicht fotografiert werden möchten und die Verbreitung solcher Aufnahmen. Wir haben uns besonders, aber nicht ausschließlich im Hinblick auf Aufnahmen in Badekleidung oder allgemein im Schwimmbad hierzu Gedanken gemacht. Im Schwimmbad können schnell Bilder entstehen, die als unangenehm empfunden werden.

Aufnahmen in Schwimmbädern werden grundsätzlich nicht zugelassen außer von denjenigen, die einen Auftrag der DLRG Bonn dazu haben.

Mit denjenigen ist ein klares Vorgehen abgestimmt. Vor jeder Veröffentlichung von Bildern und/ oder Videomaterial sind die fotografierten Personen nochmals nach ihrem Einverständnis zu fragen. Sollte im Nachhinein eine Person darum bitten Bilder, auf denen sie zu sehen ist, zu löschen, wird das getan.

Mehrere Gruppen von Personen sind hier relevant:

- Teilnehmende

- Erziehungsberechtigte oder andere Begleitpersonen
- Personen, die in unserem Auftrag Aufnahmen machen

5.3 Ausbildung

Die DLRG betreut auch viele Lehrgänge außerhalb des Schwimmbades, z.B. Erste Hilfe-Lehrgänge, Aus- und Fortbildungen von Übungsleitern etc.

Diese Lehrgänge werden von Ausbildern geleitet, welche durch Abschluss einer Prüfung mindestens durch den Landesverband geprüft und später durch den Bezirk beauftragt werden.

5.4 Rescue Team/ Rettungssport

Im Rettungssport essenziell sind Partnerübungen. Mit diesen geht einher, dass Körperkontakt zwischen den Partnern besteht. Diese werden auch hier, wie weiter oben bereits beschrieben, in frei wählbaren Konstellationen durchgeführt.

In Trainingslagern und Wettkämpfen, welche mit Übernachtung stattfinden wird zu Beginn mit den Teilnehmenden gesprochen und über Verhaltensregeln innerhalb des Trainingslagers oder des Wettkampfes aufgeklärt. Außerdem werden Ansprechpersonen vorgeschlagen, an die sich die Teilnehmenden wenden können, wobei sie sich an jeden im Team wenden können.

Mit dieser Sensibilisierung und offene Kommunikation kommt das Rescue Team sehr gut zurecht und es fühlen sich alle wohl im Umgang untereinander.

5.5 Einsatz

Seit 2018 werden im Ressort Einsatz Vertrauenspersonen gewählt. Zwei Personen dürfen für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt für Männer und Frauen. Ein Risikobereich ist begrenzt durch Räumlichkeiten, die Umkleide, welche nicht Geschlechtergetrennt aufgebaut werden kann. Die Tür der Umkleide kann jedoch geschlossen werden und durch ein Schild als besetzt angezeigt werden. Durch geschlechtergetrennte Sanitärräume kann jedoch auf diese ausgewichen werden und sich dort in Ruhe umgezogen werden.

Für Großeinsatzlagen wurden die Fahrzeuge mit mobilen Sichtschutzsystemen ausgestattet, um auch außerhalb von baulichen Infrastrukturen ein diskretes Umziehen zu ermöglichen.

In Ausbildungen und im Einsatz kann es immer wieder zu Situationen kommen, bei denen enger Körperkontakt schwer bis gar nicht vermeidbar ist. Auch hier wird ein großes Augenmerk auf Kommunikation gelegt, ebenso wie eine Nachbesprechung aller stattgefunden Einsätze.

5.6 Geschäftsstelle

In unserer Geschäftsstelle finden viele verschiedene Lehrgänge statt. Diese umfassen unterschiedliche Bereiche, dazu zählen:

- Erste Hilfe
- Sanitätsausbildung
- Funk
- DRSA-Theorie

- Verkehrserziehungskurse

Eine Erläuterung dazu findet sich in dem Unterpunkt 5.3

Außerdem werden in der Geschäftsstelle Sitzungen und Besprechungen durchgeführt. Hier kann es zu mentaler Gewalt durch Beleidigungen, Respektlosigkeit oder Empathielosigkeit kommen. Ebenso bei Mitarbeitendengesprächen. Hier ist der Kreis der Anwesenden jedoch eher klein und häufig ist ein Abhängigkeitsverhältnis untereinander gegeben. Diese Faktoren ergeben eine Gefahr für übergriffiges oder Grenzüberschreitendes Verhalten, in angespannten Situationen oder Gesprächen, welche nach Möglichkeit durch das Mehraugenprinzip minimiert werden können.

5.7 Jugend

Durch Spiele, Übungen oder Gruppenaktivitäten kann es auch im Rahmen von Jugendaktionen zu Körperkontakt untereinander kommen. Sowohl zwischen den Kindern und Jugendlichen als auch zwischen Mitarbeitenden bzw. betreuenden Personen und Kindern bzw. Jugendlichen.

Die Übergabe der Kinder zwischen Erziehungsberechtigten und betreuenden Personen wird so gestaltet, dass die Kinder in einem offenen Raum abgegeben und abgeholt werden können. So wird eine 1 zu 1 Situation zwischen Kindern und betreuenden Person vermieden.

Hinweis:

Die Gefährdungsanalyse sowie die Maßnahmenplanung sind als Anlage beigefügt.

6 Prävention

Durch präventives Handeln unterstützt durch das Schutzkonzept werden sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Machtmissbrauch im DLRG Bezirk Bonn e.V. vorgebeugt, im Fall eines Verdachts kann schnell gehandelt und der Schutz von Betroffenen gewährleistet werden. Ihnen wird Sicherheit und ein offenes Umfeld geboten, in dem Fälle oder Bedenken geäußert werden können. Es wird deutlich, dass wir in unserem Verein erste Anzeichen sexualisierter Gewalt oder erste Schilderung ernst zu nehmen haben. Obwohl Beobachtungen noch nicht gleich Taten sein müssen, gilt es, aufmerksam zu sein. Die Dunkelziffer entsprechender Handlung ist hoch und veranlasst uns zu hoher Achtsamkeit im Umgang mit diesem Thema. Es gilt, eine Kultur zu leben, die bereits Übergriffe verhindert, präventiv handelt oder abwendet und in jedem Fall aufarbeitet. Jede und jeder muss wissen, dass in der DLRG ein Umgang miteinander herrscht, bei dem es jederzeit möglich ist, über unangenehme Situationen oder Erfahrungen zu reden. Dafür gibt es im Bundes- und in den Landesverbänden aber auch bei uns Ansprechpersonen, wenn man sich im direkten Umfeld niemanden anvertrauen mag.

6.1 Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Der Vorstand des DLRG Bezirk Bonn e.V. hat festgelegt, dass alle Personen ab 14 Jahren, die bei uns mitarbeiten alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorlegen müssen, welches nicht älter als drei Monate ist.

6.2 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex dient als Leitfaden für alle Vereinsmitglieder, um ein respektvolles und sicheres Umfeld zu schaffen und sexualisierte Gewalt sowie andere Formen von Missbrauch zu verhindern. Es ist wichtig, dass der Ehrenkodex regelmäßig kommuniziert und allen Beteiligten bekannt gemacht wird, um eine Sensibilisierung für das Thema und eine konsequente Umsetzung zu gewährleisten. Der Ehrenkodex wird jedem Mitarbeitenden mit der Aufforderung zur Vorlage eines EFZ zugeschickt. Dieser muss unterschrieben an die Geschäftsstelle des DLRG Bezirk Bonn e.V. zurückgeschickt werden.

6.2.1 Respektvoller Umgang

Alle Mitglieder, Teilnehmende und Mitarbeitende verpflichten sich zu einem respektvollen und würdevollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder Gewalt wird nicht toleriert. Wir arbeiten transparent und beziehen alle für den Entscheidungsprozess relevanten Beteiligten mit ein.

Wir pflegen eine Fehler- und Beschwerdekultur und sprechen Dinge, möglichst umgehend an, wenn wir merken, dass sie uns Unbehagen bereiten.

Wir geben die Möglichkeit, offen oder anonym Feedback zu geben und sich über Dinge zu beschweren. Wir machen uns gegenseitig auf Verhalten aufmerksam, das unangemessen aufgenommen werden kann oder unangemessen ist.

6.2.2 Grenzen wahren

Körperliche, emotionale oder psychische Grenzverletzung kann bewusst und unterbewusst passieren. Sobald wir feststellen, dass dies bewusst passiert, wird frühzeitig interveniert. Durch Schulung können unterbewussten Grenzverletzungen vorgebeugt werden. Jegliche Art von unangemessenem Körperkontakt oder anzüglichem Verhalten wird nicht toleriert.

In unsere Vereinskultur wird ausgelebt, dass Mitglieder bei beobachteter oder selbst erlebter Grenzverletzung einschreiten.

6.2.3 Schutz von Privatsphäre

Die Privat- und Intimsphäre aller Mitglieder und Teilnehmenden wird geachtet und respektiert. Wie in 5.2 beschrieben ist das Erstellen fotografischer und videografische Aufnahmen im Bereich der Duschen und Umkleiden untersagt. Während des Trainings und der Wettkampfveranstaltung ist es nur durch den DLRG Bezirk Bonn e.V. beauftragten Personen gestattet, Fotos und Videos zu machen. Die Benutzung von Handys und anderer zur Aufnahme von Bild und Ton geeigneter Geräte ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken.

6.2.4 Gleichberechtigung und Inklusion

Der DLRG Bezirk Bonn e.V. setzt sich für Gleichberechtigung und Inklusion ein. Jedes Mitglied hat das Recht, am Vereinsleben teilzunehmen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder anderen Merkmalen. Bei uns sind alle willkommen. Vielfalt wird als Bereicherung erlebt und Offenheit und Toleranz wird bei uns gelebt. Respekt und Fairness sind uns genauso wichtig wie Engagement und Begeisterung.

6.2.5 Angemessener Sprachgebrauch

Es wird erwartet, dass alle Mitglieder, Teilnehmende und Mitarbeitende eine respektvolle und angemessene Sprache verwenden und keine diskriminierenden oder beleidigenden Begriffe oder Ausdrücke verwenden.

6.2.6 Verantwortungsbewusstsein

Jeder, der Verdacht oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt, Missbrauch oder unangemessenem Verhalten hat, wird gebeten und motiviert dies umgehend der Ansprechperson zu melden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, unangemessenes Verhalten bei dem Betroffenen direkt anzusprechen oder sich Anonym an die Ansprechperson zu wenden. Es ist entscheidend, welches Verhalten von betroffenen Menschen grenzverletzend, übergriffig oder nötigend empfunden wird. Vorfälle sexualisierter Gewalt können nie "objektiv" von Außenstehenden beurteilt werden.

6.2.7 Konsequenzen

Bei Verstößen gegen den Ehrenkodex oder Grenzverletzungen jeglicher Art werden pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen ergriffen, die von einer Verwarnung bis hin zu einem Vereinsausschluss reichen können. Dies ist abhängig von dem vorliegenden Fall. Im Fall von übergriffigem oder gar nötigendem Verhalten sind in Absprache mit der betroffenen Person Konsequenzen zu ziehen. Diese müssen die/den Betroffene/n und potenziell weitere Betroffene schützen. Es soll ein deeskalierender, achtsamer und betroffenengerechter Klärungsprozess

ermöglicht werden. Beide Beteiligte, der/die beschuldigte Person und der/ die Betroffene müssen mit einbezogen und gehört werden. Nur durch diesen sorgsamem Umgang miteinander ist bei falschen Beschuldigungen eine offensive Rehabilitation der beschuldigten Person umsetzbar.

6.2.8 Bewusstsein schärfen

Das Schutzkonzept zielt darauf ab, das Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt zu schärfen und alle Beteiligten über die Anzeichen und Auswirkungen zu informieren.

6.2.9 Meldemechanismus

Es wird ein vertraulicher und zugänglicher Beschwerdemechanismus eingerichtet werden, der es Betroffenen ermöglicht, Übergriffe oder verdächtiges Verhalten zu melden und schnelle Hilfe in angemessenem Rahmen zu erhalten. Zu diesem gehört ein Umfeld, in welchem sich Kinder geschätzt und gehört fühlen und ihre Interessen vertreten können. Diese Punkte rahmen unsere Beschwerdekultur und werden von Mitgliedern, Mitarbeitenden und dem Vorstand vorgelebt.

6.2.10 Etablierung von Verhaltensregeln

Es werden klare Verhaltensregeln und Grenzen festgelegt, um unangemessenes Verhalten zu verhindern und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Wir respektieren ein Nein.
- Anfertigung von Bild und Videomaterial zur Öffentlichkeitsarbeit oder zu Trainingszwecken nur mit vorheriger Einwilligung des Teilnehmers. Siehe 5.2
- Die Mitarbeitenden der DLRG sind achtsam für die Prozesse in ihrem Umfeld.
- Die Mitarbeitenden der DLRG haben ein offenes Ohr für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder anderen Personen.
- Es wird niemand bevorzugt. Einzelne Teilnehmende werden nicht beschenkt.
- Die Wahl des Übungspartners/ der Übungspartnerin wird den Teilnehmenden nach Möglichkeit frei überlassen.

Oben genannte Verhaltensregeln werden eingehalten, Mitarbeitende erinnern sich untereinander daran und machen auf Fehlverhalten aufmerksam.

7 Verantwortlichkeiten

Die Definition von Verantwortlichkeiten in diesem Schutzkonzept dient dazu, klare Zuständigkeiten festzulegen, um die Umsetzung der Schutzmaßnahmen und die Unterstützung von Betroffenen zu gewährleisten.

7.1 PSG-verantwortliche Person

Die Aufgaben der PSG-verantwortlichen Person sind:

- Entwicklung, Implementierung und Überwachung des PSG-Konzepts
- Koordination von Schulung und Sensibilisierung aller Mitglieder, Mitarbeitenden und sonstigen Personen die die DLRG Bonn unterstützen.
- Bereitstellung von Informationen zum Thema Prävention.
- Koordination des Beschwerdemanagements und der Falluntersuchungen
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand oder die Vereinsleitung
- Regelmäßige Überprüfung und Evaluierung des Konzeptes sowie gegebenenfalls Anpassung und Aktualisierung

Die verantwortliche Person wird im Geschäftsverteilungsplan des DLRG Bezirk Bonn e.V. festgelegt.

7.2 Ansprechperson

- Fenja Heimann
- Konstantin Karkos

Typische Aufgaben:

- Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen und Vorfällen
- Bereitstellung von Informationen/Flyern etc.

7.3 Vorstand

Der Vorstand vertreten durch den Bezirksleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes im Verein. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören:

- Benennung einer PSG-verantwortlichen Person sowie der Ansprechpersonen
- Unterstützung und Förderung der Ansprechpersonen bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen.
- Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen für die Präventionsarbeit.
- Regelmäßige Überprüfung und Evaluierung des Konzeptes sowie gegebenenfalls Anpassung und Aktualisierung in Zusammenarbeit mit der PSG-verantwortlichen Person

7.4 Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen insbesondere im Ausbildungsbetrieb und in der Ausübung der satzungsgemäßen Aufgaben. Ihre Verantwortlichkeiten sind:

- Einhaltung des Verhaltenskodexes und Vorbildfunktion für die Teilnehmenden
- Sensibilisierung für das Thema sexuelle Gewalt und die Anzeichen von Missbrauch
- Melden von Verdachtsfällen oder unangemessenem Verhalten an die Ansprechperson/en

7.5 Erziehungsberechtigte, betreuende Personen und Lehrgangsteilnehmende

Erziehungsberechtigte, betreuende Personen und Lehrgangsteilnehmende sollen sich über das PSG-Schutzkonzept informieren und aktiv zur sicheren Umgebung im DLRG Bezirk Bonn e.V. beitragen.

Dazu gehören z.B.:

- Melden von Verdachtsfällen oder unangemessenem Verhalten an die Ansprechperson/en.
- Offene Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Verein, um eine sichere Umgebung zu fördern.

7.6 Alle Mitglieder

Alle Vereinsmitglieder müssen die PSG-Richtlinien und Maßnahmen respektieren und zur Prävention sexueller Gewalt beitragen. Dazu gehören z.B.:

- Einhaltung eines respektvollen Miteinanders.
- Unterstützung und Sensibilisierung für das Thema Prävention im Verein.

8 Sensibilisierung und Schulungen

Durch die Auseinandersetzung mit diesem Thema, setzten wir es uns zum Ziel regelmäßige Fort- und Weiterbildungen anzubieten. Dazu stehen wir im Kontakt mit dem Jugendamt, der Polizei und dem Stadtsporthbund, um fortlaufend Mitarbeitende über PSG zu informieren und diese fortzubilden. Dadurch und durch das Schutzkonzept soll sichergestellt werden, dass Anzeichen von sexualisierter Gewalt frühzeitig erkannt werden und angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um weitere Folgen zu verhindern und Betroffene zu unterstützen.

9 Intervention

9.1 Sorgfaltspflicht

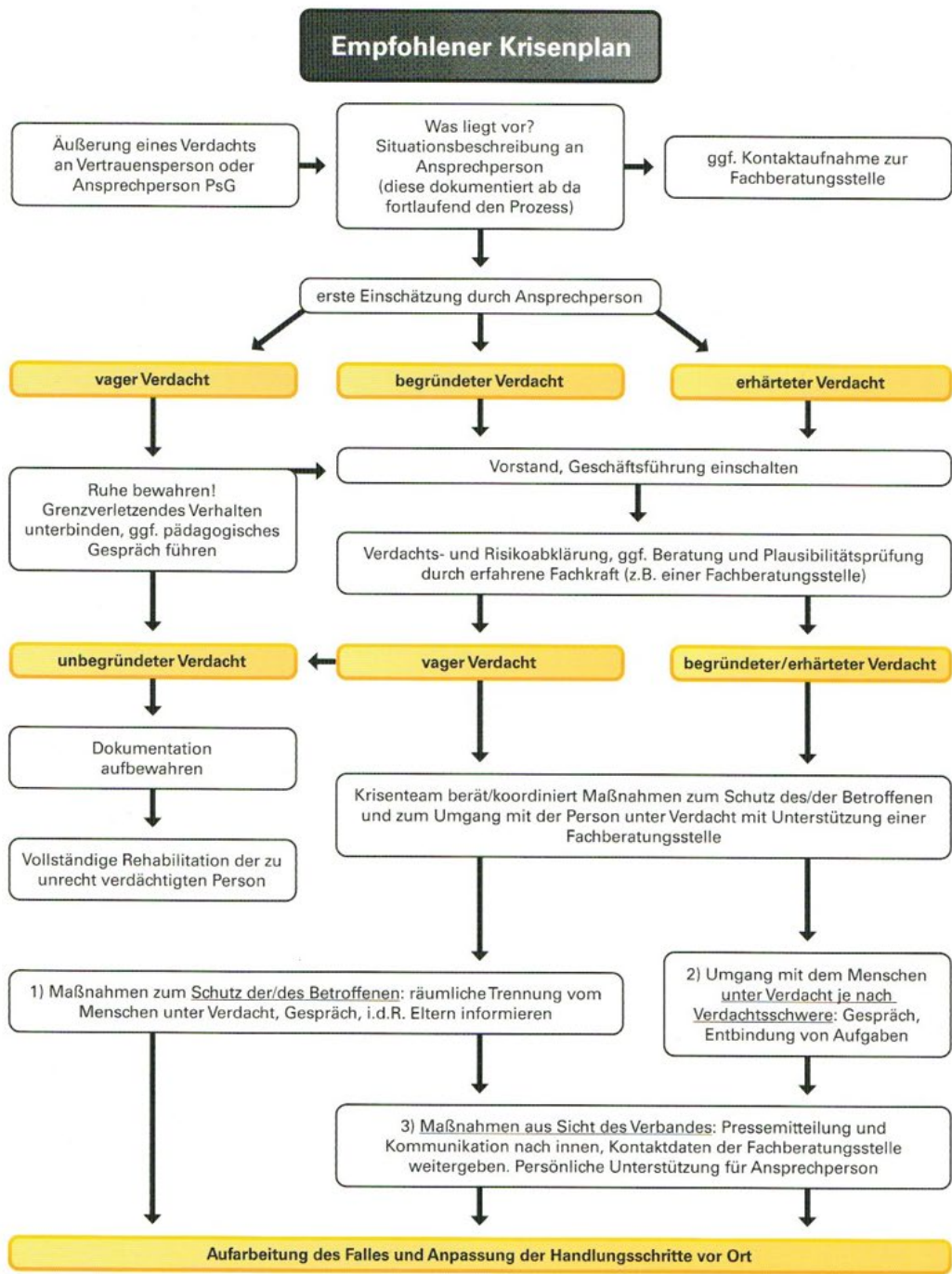
Oberste Prinzipien sind Diskretion, Bewahrung der Sachlichkeit und eine sorgfältige Prüfung des Vorwurfs. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Fall eines falschen Verdachtes keinen Schaden nimmt.

Bei Gesprächen im Rahmen der PSG wird ein Gesprächsprotokoll angefertigt.

Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung einer verdächtigten Person Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

Untenstehend findet ihr einen möglichen Krisenplan mit Begriffserklärungen vorausgehend.

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen, z.B. eines Mitglieds, wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an sexualisierte Gewalt denken lassen.	<ul style="list-style-type: none"> › sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ... › Äußerungen, die als missbräuchlich gedeutet werden können 	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung in Absprache mit einer Ansprechperson für PsG notwendig. Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären.
begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	<ul style="list-style-type: none"> › detaillierte Berichte von sexuellen Handlungen › bei Kindern: eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen 	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften.
erhärteter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	<ul style="list-style-type: none"> › Täter/in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet › Fotos/ Video zeigen sexuelle Handlungen › forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung › Bei Kindern: Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann › Täter/in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt 	<p>Maßnahmen, um den Schutz der/des Betroffenen aktuell und langfristig sicherzustellen. Zusammenwirken von Ansprechpersonen und Fachkräften.</p> <p>Bei Kindern: Informationsgespräch mit Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld der/des Betroffenen missbraucht hat.</p> <p>Beim Bekanntwerden eines Missbrauchsfalls außerhalb der DLRG – z.B. im familiären Umfeld – Konsultation der Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch Betroffene/n selbst.</p>



9.2 Dokumentation

Verantwortlich für die Erstellung der Dokumentation ist die Ansprechperson.

Der Dokumentationsvorgang bei einem stattfindenden Gespräch im Zusammenhang mit PSG-Fällen:

- Bekannt gewordene Umstände und Inhalte des Gesprächs sind stets vertraulich und präzise zu dokumentieren.
- Sie sind vor Zugriffen Dritter zu schützen.
- Um den gesamten Prozess verfolgen zu können, ist es wichtig die Gespräche schriftlich festzuhalten. So können auch bei wiederkehrenden Beschwerden alle Aspekte mit einbezogen werden.
- Wichtig ist es, möglichst genaue Angaben zu machen und diese am Ende durch alle Beteiligten unterschreiben zu lassen.

10 Überprüfung und Evaluation

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen gerecht wird.

11 Anhang

Anlage 1: Maßnahmenplan

Maßnahmen (welche Maßnahmen führen zum Ziel)		Aufgaben	Verantwortlich für Umsetzung	Wer muss einbezogen werden?	Wer muss/sollte wann und wie informiert werden?	terminiert
Macht und Einfluss						
1	1	Klarere Verteilung und Benennung von Zuständigkeiten bei Jugend-Aktionen		Jugendvorstand	Jugendvorstand	
	2	Flache Hierarchien etablieren		Bezirksleitung	Vorstand	
	3	Durch Einbeziehung von Betroffenen die Partizipation verstärken		Ansprechpersonen	Betroffene	
	4	Bezirksinterne Richtlinien oder Ausführungsbestimmungen zu Prüfungen bzw. Prüfungsleistungen formulieren und Transparenz schaffen		Vorstand	Teilnehmende	
	5	Nach Möglichkeit immer im 4-Augen-Prinzip arbeiten und 1-zu-1 Situationen vermeiden		Vorstand, AZ-Leitungen/Ressortleitungen	Ausbilder/-innen	
	6	Verfahren zur Vergabe von Teilnahmeplätzen in Schwimmkursen und anderen Lehrgängen auf der Homepage kommunizieren		Leitung der Verbandskommunikation	AZ-Leitungen, Leitung Ausbildung	
	7	Teilnahmebedingungen auf der Homepage anpassen und aktualisieren		Leitung Ausbildung	AZ-Leitungen	
	8	Der Ehrenkodex soll zukünftig jedes Mal, wenn das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) vorgelegt wird, erneut unterschrieben werden; vor allem, um die Grundsätze immer wieder ins Bewusstsein der Mitarbeitenden zu rufen. Das Anschreiben zur Beantragung und Vorlage des EFZ wird aktualisiert.		Bezirksleitung bzw. Geschäftsstelle	Ressortleitungen	
	9	Leitfaden für "Onboarding" in der Ausbildung entwickeln		AZ-Leitungen/Ressortleitungen	Leitung Ausbildung	

**Organisation und Struktur
(Träger- und Leitungsebene)**

2	1	Die Prävention von Gewalt soll zukünftig, sobald es hierzu eine Mustersatzung des Landesverbandes (LV) gibt, als Leitbild der DLRG Bonn in die Satzung aufgenommen werden		Bezirksleitung/Geschäftsführer	/		
	2	Die E-Mail-Adresse vertrauen@bonn.dlrg.de , unter der die Ansprechpersonen erreichbar sind, wird auf der Homepage veröffentlicht. Nur die Ansprechpersonen haben Zugriff auf dieses Postfach		Leitung der Verbandskommunikation		Ansprechpersonen	
	3	Feedback für Veranstaltungen, Lehrgänge und Co. bei Kindern und Jugendlichen erfragen. Auf der Homepage darauf hinweisen, wo man sich hinwenden kann um Wünsche, Beschwerden etc. zu äußern. Auf den Anmeldebögen für Jugendaktionen soll als Vermerk „im Nachgang unserer Aktionen freuen wir uns auf ein Feedback, um uns stetig verbessern zu können.“ o.ä. angegeben werden.		Leitung der Verbandskommunikation, Jugendvorstand		Ressortleitungen	

	4	Allgemeine Regeln für Fotografierende schriftlich in Form von Fragen, die sich jede*r Fotografierende stellen sollte, festhalten; z.B.: Hast Du das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten? Hast Du das Einverständnis der Teilnehmenden? (Separate Einholung in Schriftform als Zeichen, dass sie selbst entscheiden und partizipieren dürfen) Hast Du gefragt, ob die Teilnehmenden in dieser Situation fotografiert werden möchten? Hast Du gefragt, ob genau dieses Foto veröffentlicht werden darf? Es werden keine Namen der Kinder veröffentlicht und darauf geachtet, dass auch keine Namen Anderer zu sehen sind.		Leitung der Verbandskommunikation, Jugendvorstand	Veranstaltungsleitungen		
	5	Mehr Informationen zum Thema PSG z.B. durch Präsenz auf der Homepage z.B. durch Button		Leitung der Verbandskommunikation	AK PSG		
	6	Regelwerk, wie bei Fotos und/oder Filmaufnahmen vorzugehen ist, soll verschriftlicht werden; Eine Einverständniserklärung soll immer schriftlich eingeholt werden.		Leitung der Verbandskommunikation, Jugendvorstand	Veranstaltungsleitungen		
	7	Altersgerechte Aufbereitung des PSG-Schutzkonzepts erstellen		Leitung der Verbandskommunikation			
Zielgruppe (Personale Ebene)							
3	1	Die Jugend möchte in einem Projekttag das Thema PSG näherbringen. Im Rahmen dessen könnte eine Umfrage, die sich niederschwellig an alle (Mitglieder, Eltern, Mitarbeitende etc.) wendet entstehen.		Jugendvorstand	AK PSG		

	2	Transparenz für Alle durch Aufklärungsarbeit und Beteiligung an der Fortschreibung des Schutzkonzeptes schaffen		AK PSG	Ressortleitungen, Mitarbeitende		
Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden untereinander (Personale Ebene - Kultur)							
4	1	Feedbackrunden einführen, wo es noch keine gibt		Ressortleitungen	Ausbilder/-innen		
	2	Regeln für die Verteilung von Aufgaben im Ressort Einsatz klar kommunizieren		Leitung Einsatz	Ressortleitungen, Beauftragung „Kommunikation“		
	3	In Bezug auf sexualisierter und gewaltreicher Sprache sensibilisieren und einen gepflegten Umgang leben		Vorstand	Ausbilder/-innen		
	4	Kummerkasten installieren		Geschäftsführer	/		
Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe (Personale Ebene - Kultur)							
5	1	Regeln formulieren und kommunizieren, was im pädagogischen und sportlichen Umgang erlaubt ist und was nicht. Diese ggf. in Ehrenkodex aufnehmen		Vorstand, AZ-Leitungen	Ausbilder/-innen		
	2	Regeln für das KiGa-Team im Schutzkonzept aufnehmen. Thematisieren, dass man auch diese (z.B. gegenüber den Kindern im Kindergarten) ihre eigenen Grenzen aufzeigen dürfen		Leitung der Verbandskommunikation	AK PSG		
Räumlichkeiten, Gelände, Wege und Fahrten							
6	1	Der Aufenthalt der Mannschaft sollte der Wachbereitschaftsführung bekannt sein		Leitung Einsatz	Wachbereitschaftsführer/- in		

	2	Für Veranstaltungen sollen Verhaltensregel, auf die sich alle verständigen, aufgestellt werden		Ausrichter/-in	Veranstaltungsleitungen		
	3	Nach Möglichkeit sind Umkleidebereiche Trennungen vorzunehmen: Mitarbeitenden von Teilnehmenden, Erwachsene von Kindern, nach Geschlechtern		AZ-Leitungen, Ressortleitungen, Ausrichter/-in	/		
	4	Mitarbeitende sollten zu Risiken bei Mitfahrangeboten sensibilisiert werden		AZ-Leitungen/Ressortleitungen	/		
(Sportart-)Spezifische Risikofaktoren							
7	1	Nach Möglichkeit und bei Sinnhaftigkeit Hilfsmittel nutzen, um körperlichen Kontakt auf das Notwendige zu reduzieren; Hierbei auf geltende Regelungen hinweisen und diese leben		AZ-Leitungen/Ressortleitungen	Ausbilder/-innen		
	2	Öffentlichkeitsarbeit: Pavillon zum Umziehen einzeln nutzen		Leitung der Verbandskommunikation	Veranstaltungsleitungen		
Intervention							
8	1	Interventionsplan aufstellen und kommunizieren Diesen kann man ggf. vom LV oder Bundesverband übernehmen.		AK PSG	Vorstand		
	2	Interventionsteam definieren		AK PSG	Vorstand		
	3	Beobachtungsbögen und Gesprächsprotokolle als Vorlage zur Verfügung stellen		Ansprechpersonen	Geschäftsführer		

